

Anlage zum Honorarvertrag Nr.:

**Unterschreitung Mindestgruppengröße**

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gilt folgende Vorgehensweise bei der Unterschreitung der **Mindestgruppengröße von 10 Kindern/Jugendlichen.**



Es wird grundsätzlich nur **eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe** mit **mindestens 10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur **bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen** vergütet. Bei Unterschreitung der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße **bereits im Vertrag** anzuzeigen und im **erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“** ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen **geteilter Klassen/Gruppen** (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.

|   |  |
|---|--|
| Datum der Maßnahme                      |  |
| Name/Anschrift der Schule               |  |
| Verantwortlicher Lehrer/Erzieher        |  |
| Bezeichnung Klasse/Gruppe               |  |
| Anzahl teilnehmender Kinder/Jugendliche |  |
| Anzahl teilnehmender Lehrer/Erzieher    |  |
| Begründung der Gruppengröße             |  |